

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Verjammlungsenergie kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsenergie werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wismelhauser Straße 38-42, Telefon-Nr. 99 u. 89, Telegr.-Adr.: Altvorband Bochum.

### Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

Der Anteil der einzelnen Arbeiterklassen an der Gesamtbelegschaft wird in der amtlichen Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne, die jetzt bis einschließlich 1. Viertel 1918 vorliegt, in Verhältniszahlen angegeben. Wenn man diese Verhältniszahlen in absolute Zahlen umrechnet, dann waren in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Viertel 1914 bis 1917 und im 1. Viertel 1918 Arbeiterinnen beschäftigt:

|                               | 2. 1914     | 2. 1915      | 2. 1916      | 2. 1917      | 1. 1918      |
|-------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ruhrgebiet                    | —           | —            | 7680         | 10590        | 17117        |
| Oberschlesien                 | 5785        | 7574         | 12512        | 13064        | 14626        |
| Niederschlesien               | 840         | 411          | 1286         | 1755         | 1829         |
| Saargebiet                    | —           | —            | —            | 959          | 1091         |
| Nachener Revier               | —           | —            | —            | 247          | 413          |
| Niedersch. Steinkohlenbergbau | —           | —            | 220          | 578          | 569          |
| Saaler Braunkohlenbergbau     | 596         | 1267         | 4326         | 5411         | 4739         |
| Zinksch. Braunkohlenbergbau   | —           | 52           | 229          | 1016         | 921          |
| Saaler Salzbergbau            | 12          | 36           | 57           | 205          | 407          |
| Glausthaler Salzbergbau       | 1           | 45           | 394          | 365          | 523          |
| Mansfelder Erzbergbau         | —           | 112          | 2094         | 3220         | 2677         |
| Oberharg. Erzbergbau          | 7           | 217          | 454          | 521          | 611          |
| Siegen. Erzbergbau            | 250         | 268          | 464          | 485          | 479          |
| Raiffau-Wehlener Erzbergbau   | 25          | 40           | 74           | 35           | 68           |
| Rechtsch. Erzbergbau          | 121         | 138          | 253          | 302          | 290          |
| Zinksch. Erzbergbau           | 68          | 63           | 74           | 101          | 127          |
| <b>Zusammen</b>               | <b>7205</b> | <b>19223</b> | <b>31029</b> | <b>45620</b> | <b>45886</b> |

Zum 1. Viertel 1918 war danach die Zahl der Arbeiterinnen in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens um 38,681 gleich 84,9 Prozent höher wie im 2. Viertel 1914. Nun werden aber nicht alle Arbeiter von der amtlichen Lohnstatistik erfasst. Am letzten Friedensjahr 1913 wurden z. B. von den 9826 im preussischen Bergbau beschäftigten Arbeiterinnen nur 6890 gleich 70,12 Prozent erfasst. Wenn man das gleiche Verhältnis im 1. Viertel 1918 zurunde legt, dann waren 13.711 Arbeiterinnen nicht erfasst, und erhöht sich damit ihre Zahl von 45.886 auf 59.597.

Uebrigens ist die Zahl der Arbeiterinnen seit dem 2. Viertel 1917 im Durchschnitt nicht mehr wesentlich gestiegen, sondern um 3. und 4. Viertel 1917 sogar etwas zurückgegangen. Sie betrug im 2. Viertel 1917 45.620, im 3. Viertel 1917 44.322, im 4. Viertel 1917 45.550 und im 1. Viertel 1918 45.886. Es scheint danach, daß der Zuwachs an Arbeiterinnen wesentlich zu dem Stillstand gekommen ist; teilweise ist sogar ein Rückgang eingetreten. Anscheinend haben die „sehr hohen Löhne und die angenehme Beschäftigung in frischer, gesunder Luft“ ihre Anziehungskraft verloren.

Wenn man die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren in gleicher Weise wie die der Arbeiterinnen nach der amtlichen Lohnstatistik ermittelt, dann ergibt sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Viertel 1914 bis 1917 und im 1. Viertel 1918 folgendes Bild:

|                               | 2. 1914      | 2. 1915      | 2. 1916      | 2. 1917      | 1. 1918      |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Ruhrgebiet                    | 15307        | 19957        | 22745        | 22672        | 19750        |
| Oberschlesien                 | 7263         | 9257         | 8554         | 7761         | 7417         |
| Niederschlesien               | 913          | 1256         | 1412         | 1288         | 1149         |
| Saargebiet                    | 1932         | 2173         | 3290         | 3277         | 3010         |
| Nachener Revier               | 520          | 658          | 850          | 751          | 712          |
| Niedersch. Steinkohlenbergbau | 580          | 607          | 995          | 972          | 962          |
| Saaler Braunkohlenbergbau     | 1065         | 1553         | 1827         | 1760         | 1369         |
| Zinksch. Braunkohlenbergbau   | 640          | 780          | 861          | 797          | 706          |
| Saaler Salzbergbau            | 185          | 246          | 375          | 404          | 322          |
| Glausthaler Salzbergbau       | 171          | 173          | 264          | 350          | 269          |
| Mansfelder Erzbergbau         | 759          | 928          | 972          | 931          | 661          |
| Oberharg. Erzbergbau          | 200          | 237          | 242          | 230          | 130          |
| Siegen. Erzbergbau            | 945          | 1012         | 1120         | 981          | 763          |
| Raiffau-Wehlener Erzbergbau   | 273          | 438          | 579          | 595          | 411          |
| Rechtsch. Erzbergbau          | 267          | 285          | 321          | 289          | 229          |
| Zinksch. Erzbergbau           | 77           | 93           | 106          | 104          | 99           |
| <b>Zusammen</b>               | <b>31290</b> | <b>39654</b> | <b>44524</b> | <b>43151</b> | <b>38038</b> |

Sier ist sogar eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen. Seit dem 2. Viertel 1916 ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 6486 zurückgegangen, war im 1. Viertel 1918 aber immer noch um 6748 gleich 21,6 Prozent höher wie im 2. Viertel 1914. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeiter gestaltete sich der absolute und prozentuale Anteil der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammen wie folgt:

|                        | im März 1914   | im September 1917 |
|------------------------|----------------|-------------------|
| Arbeiter zwischen      | 3,93+3,55 Mark | 7,97+11,51 Mark   |
| Arbeiterinnen zwischen | 1,67+2,80 Mark | 2,87+ 6,18 Mark   |

Bei Würdigung dieser amtlichen Zahlen ist zunächst der niedrige Lohnstand im März 1914 zu beachten. Die Arbeiterinnen wurden zudem während der Kriegszeit vielfach mit Arbeitern beschäftigt, die vordem höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Ein

| 2. Vierteljahr | Arbeiterzahl insgesamt | Arbeiterinnen absolut | in Proz. | jugendliche Arbeiter absolut | in Proz. |
|----------------|------------------------|-----------------------|----------|------------------------------|----------|
| 1914:          | 767 177                | 7 205                 | 0,94     | 31 200                       | 4,08     |
| 1915:          | 532 397                | 10 223                | 1,92     | 39 654                       | 7,45     |
| 1916:          | 577 794                | 31 010                | 5,46     | 44 524                       | 7,84     |
| 1917:          | 577 382                | 37 563                | 6,51     | 43 095                       | 7,46     |
| 1917:          | 593 722                | 40 842                | 6,88     | 41 197                       | 6,94     |
| 1917:          | 609 403                | 45 020                | 7,52     | 43 151                       | 7,12     |
| 1917:          | 632 092                | 44 322                | 7,04     | 40 258                       | 6,37     |
| 1917:          | 652 258                | 45 550                | 6,98     | 39 368                       | 6,04     |
| 1918:          | 645 544                | 45 886                | 7,11     | 38 038                       | 5,89     |

Die rückläufige Bewegung ist danach bei den jugendlichen Arbeitern schon seit dem 2. Viertel 1916 äußerst stark, und auch die Zahl der Arbeiterinnen ist im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft seit dem 2. Viertel 1917 erheblich zurückgegangen. Das ist ein schmerzlicher Beweis dafür, daß die Schwierigkeiten der Wirtschaft über die hohen Löhne und ärmlichen Arbeitsverhältnisse nicht zutreffen. Das ergibt sich übrigens auch schon aus der amtlichen Lohnstatistik. Die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen, darunter auch der jugendlichen Arbeiter, haben wir schon in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht. Wir lassen nachstehend noch den Durchschnittslohn der Arbeiterinnen und den aller Arbeiter in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens folgen, welcher pro Kopf und Schicht betrug (in Mark):

| Ruhrgbiet                     | Arbeiterinnen   |                 |                 | aller Arbeiter  |                 |                 |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
|                               | 2. Viertel 1914 | 2. Viertel 1917 | 1. Viertel 1918 | 2. Viertel 1914 | 2. Viertel 1917 | 1. Viertel 1918 |
| Ruhrgebiet                    | —               | 4,04            | 4,71            | 5,22            | 7,75            | 6,46            |
| Oberschlesien                 | 1,80            | 2,23            | 3,06            | 3,65            | 5,29            | 6,97            |
| Niederschlesien               | 1,73            | 2,58            | 3,31            | 3,49            | 4,79            | 6,23            |
| Saargebiet                    | —               | 3,97            | 3,14            | 4,42            | 6,67            | 8,72            |
| Nachener Revier               | —               | 3,70            | 4,52            | 4,80            | 6,41            | 8,63            |
| Niedersch. Steinkohlenbergbau | —               | 4,93            | 4,50            | 5,49            | 7,82            | 9,57            |
| Saaler Braunkohlenbergbau     | 2,29            | 3,40            | 4,12            | 3,74            | 4,89            | 6,23            |
| Zinksch. Braunkohlenbergbau   | —               | 4,02            | 5,17            | 4,25            | 5,98            | 8,39            |
| Saaler Salzbergbau            | 2,12            | 3,40            | 4,05            | 4,29            | 5,24            | 6,98            |
| Glausthaler Salzbergbau       | 3,90            | 3,13            | 3,89            | 4,39            | 5,16            | 6,27            |
| Mansfelder Erzbergbau         | —               | 3,65            | 4,19            | 3,69            | 6,39            | 7,18            |
| Oberharg. Erzbergbau          | 1,48            | 3,06            | 4,09            | 3,55            | 5,61            | 6,61            |
| Siegen. Erzbergbau            | 1,80            | 2,65            | 3,46            | 4,46            | 6,65            | 8,77            |
| Raiffau-Wehlener Erzbergbau   | 1,35            | 2,29            | 2,99            | 3,52            | 5,16            | 5,85            |
| Rechtsch. Erzbergbau          | 1,55            | 2,58            | 3,40            | 3,97            | 5,84            | 7,44            |
| Zinksch. Erzbergbau           | 1,67            | 2,57            | 3,61            | 3,34            | 4,80            | 6,17            |

Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen schwankte danach im 2. Viertel 1914 zwischen 1,80 und 3,93 Mark, der aller Arbeiter zwischen 3,34 und 5,49 Mark. Im 1. Viertel 1918 schwankte der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen zwischen 2,89 und 5,17 Mark, der aller Arbeiter zwischen 5,85 und 9,57 Mark. Nur die einzelnen Arbeiterklassen schwankte der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens wie folgt:

|                                 | 2. Viertel 1914 | 1. Viertel 1918 | Steigerung in Prozent |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------|
| Eigentl. Bergarbeiter zwischen  | 3,69+6,19       | 6,25+12,34      | 69,4+ 99,1            |
| Sonstige Bergarbeiter zwischen  | 3,17+1,99       | 5,60+ 8,34      | 67,1+ 76,6            |
| Erwachs. Tagesarbeiter zwischen | 3,05+1,41       | 5,32+ 8,79      | 74,4+ 99,3            |
| Jugendl. Arbeiter zwischen      | 1,24+2,60       | 2,80+ 4,16      | 123,0+125,5           |
| Arbeiterinnen zwischen          | 1,20+3,96       | 2,99+ 5,17      | 30,6+130,6            |
| Alle Arbeiter zusammen zwischen | 3,34+5,49       | 5,85+ 9,57      | 74,3+ 75,2            |

Durchschnittslohn und Lohnsteigerung halten sich danach in beiderseitigen Grenzen und bilden nicht annähernd einen Ausgleich zu der außerordentlichen Teuerung. Die Nachfrage auch nach jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften war während der Kriegszeit immer außerordentlich stark. Trotzdem sind die Durchschnittslöhne derselben so niedrig geblieben, daß sie teilweise kaum ausreichen dürften, auch nur den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zudem sind die Lohnunterschiede so groß, daß sie in den verschiedenen Leistungen und Verhältnissen nicht genügend begründet erscheinen.

Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter sind ein Schulbeispiel dafür, wohin die Organisationslosigkeit führt. Sie haben sich bisher nur in verhältnismäßig kleiner Zahl ihrer Berufsorganisation angeschlossen. Die Folge ist, daß sie in jeder Beziehung ungleich schlechter gestellt sind, wie die übrigen Arbeiter. Dabei haben sich die Bergarbeiterverbände ihrer noch bei allen Gelegenheiten angenommen. Aber wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Alle Zugeständnisse werden in der Regel nur gehalten und brauchen nur gehalten zu werden, wenn eine Macht besteht, die denselben, eventuell Geltung verschafft. Diese Macht ist die Organisation. Wo die Organisation fehlt, da herrscht die Willkür. Das haben auch die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter schon hinreichend erfahren müssen, sie sind aber bisher noch nicht durch Schaden klug geworden.

### Löhne in der Rüstungsindustrie.

Ueber die unverhältnismäßig hohen Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie sind die fabelhaftesten Gerüchte im Umlauf, obgleich wiederholt Feststellungen veröffentlicht wurden, die das Gegenteil ergeben. So hat sogar das Kaiserliche Statistische Amt im Aprilheft des „Reichsarbeitsblatt“ das Ergebnis einer Erhebung veröffentlicht, wonach die Durchschnittslöhne in 9 Gewerbebezügen (Maschinenindustrie, elektrische Industrie, Eisen- und Metallindustrie, chemische Industrie, Papierindustrie, Holz- und Schnitzwarenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Leder- und Gummiindustrie und Industrie der Steine und Erden) pro Arbeitstag schwankte für

Vergleich mit der Friedenszeit ist da nicht ohne weiteres zulässig. Bei Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich, daß sich sowohl die Erhöhungen wie auch die Lohnsteigerungen im allgemeinen in außerordentlichen Grenzen gehalten haben.

Man hat auch der Deutsche Metallarbeiterverband nach den Zahlen verlangt über die im Jahre 1917 durchgeführten Lohnbewegungen eine Lohnstatistik veröffentlicht, welche 509 945 Arbeiter und 27 061 Arbeiterinnen umfaßt, und somit einen sehr guten Einblick in die Lohnverhältnisse in der Rüstungsindustrie ermöglicht. Nach dieser Lohnstatistik verdienten von 509 945 Arbeitern die Stunde 147: bis 40 Pf., 3901: 40 bis 50 Pf., 89 949: 50 bis 75 Pf., 154 980: 75 bis 100 Pf., 135 730: 100 bis 125 Pf., 58 814: 125 bis 150 Pf., 46 098: 150 bis 175 Pf., 1101: 175 bis 200 Pf., 5976: 200 bis 225 Pf., 3483: 225 bis 250 Pf., 755: 250 bis 275 Pf. und 11: 275 bis 300 Pf.

Stundenverdienste von 175 Pf. und darüber sind nur für Berlin und einige Orte der Provinz Brandenburg festgestellt worden, und zwar für 21 226 Arbeiter. Darunter sind 170 Arbeiter aus der Provinz Brandenburg, alle übrigen aus Berliner Betrieben. Die große Masse der an diesen Erhebungen beteiligten Arbeiter, 290 710 gleich 57 Prozent, erreicht Stundenverdienste von 75 bis 125 Pf., und 93 097 gleich 18,3 Prozent

der Beteiligten verdienen sogar nur zwischen 40 und 75 Pf. die Stunde. An den Höchstverdiensten ist also nur ein geringer Teil der Rüstungsarbeiter, 4,2 Prozent, beteiligt, während die Masse derselben nur verhältnismäßig niedere Verdienste erreicht.

Am schlechtesten entlohnt sind die Rüstungsarbeiter in Schlesien, im Königreich Sachsen, in Schleswig-Holstein, Oldenburg, Preussland, den Hansestädten und in Süddeutschland. 183 533 Beteiligte, das sind 78,9 vom Hundert der Gesamtbelegschaft aus diesen Bezirken, erreichten Stundenverdienste zwischen 50 und 100 Pf. Daß solche Löhne unter den heutigen Verhältnissen hoch genannt werden können, wird wohl kaum jemand zu behaupten wagen.

Wochenverdienste sind für die 509 945 Arbeiter in folgender Höhe festgestellt worden: 1: 18 Mark, 112: 18 bis 25 Mark, 2668: 25 bis 30 Mark, 21 671: 30 bis 35 Mark, 24 733: 35 bis 40 Mark, 57 664: 40 bis 45 Mark, 72 428: 45 bis 50 Mark, 110 474: 50 bis 60 Mark, 113 609: 60 bis 75 Mark, 113 956: 75 bis 100 Mark, 10 426: 100 bis 125 Mark, 3003: über 125 Mark. Auch hier zeigt sich wieder das gleiche Bild. Die Mehrzahl der Arbeiter mit Verdiensten von 75 Mark die Woche arbeitet in Berlin. Von 127 577 Beteiligte sind ein Wochenverdienst von über 75 Mark erzielend, und 61 285, das ist über die Hälfte, in Betrieben von Groß-Berlin beschäftigt.

Von den erfassten Arbeitern verdienen die Woche: unter 50 Mark 158 477 Arbeiter = 31,1 v. H., von 50 bis 75 " 224 035 " = 43,9 " von 75 bis 100 " 113 957 " = 22,4 " über 100 " 13 429 " = 2,6 "

Von den 270 061 an der Lohnstatistik beteiligten Arbeiterinnen werden folgende Stundenverdienste erreicht: 3753: 20 bis 25 Pf., 11 729: 25 bis 30 Pf., 61 959: 30 bis 35 Pf., 15 881: 35 bis 40 Pf., 25 300: 40 bis 45 Pf., 33 551: 45 bis 50 Pf., 28 113: 50 bis 55 Pf., 14 151: 55 bis 60 Pf., 76 715: 60 bis 75 Pf., 91 675: 75 bis 90 Pf., 59 495: 90 bis 100 Pf., 75,9: 100 bis 125 Pf.

Nur 40 619 Arbeiterinnen in der Rüstungsindustrie oder 15,7 vom Hundert der Gesamtbelegschaft, arbeiten zu Löhnen von mehr als 75 Pf. die Stunde. Mehr als 60 Pf. verdienen insgesamt 117 331 weibliche Arbeitskräfte. Von diesen arbeiten 57 042 in Groß-Berlin. 49 552 Arbeiterinnen (15,6 vom Hundert) müssen mit Löhnen von 20 bis 40 Pf. die Stunde ihren Lebensunterhalt fristen. Wie sie das fertig bekommen, ist allerdings rätselhaft. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen mit niedrigen Verdiensten befindet sich ebenfalls in Schlesien, im Königreich Sachsen und in Süddeutschland.

Die Wochenverdienste der an der Erhebung beteiligten Arbeiterinnen betragen: für 3761: 12 bis 15 Mark, 13 631: 15 bis 18 Mark, 69 971: 18 bis 20 Mark, 17 518: 20 bis 25 Mark, 17 403: 25 bis 30 Mark, 18 729: 30 bis 35 Mark, 28 651: 35 bis 40 Mark, 51 161: 40 bis 45 Mark, 53 882: 45 bis 50 Mark, 15 628: 50 bis 60 Mark, 5917: 60 bis 70 Mark. Demnach verdienen:

|               | unter 20 Mark | 23 700 Arbeiterinnen | = 9,2 v. H. |
|---------------|---------------|----------------------|-------------|
| von 20 bis 30 | 71 705        | "                    | = 30,8 "    |
| von 30 " 40   | 80 615        | "                    | = 30,9 "    |
| von 40 " 50   | 69 510        | "                    | = 26,8 "    |
| über 50       | 6 441         | "                    | = 2,3 "     |

Nur in Norddeutschland, in Mecklenburg-Vorpommern und in Groß-Berlin ist eine größere Zahl Arbeiterinnen beteiligt mit Wochenverdiensten von 50 Mark und darüber. In allen übrigen Bezirken bleiben die Wochenverdienste der Arbeiterinnen unter 50 Mark.

Die Lohnstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat in der Preß, wenn ihre Leiter lange Zeit mit dem Schwindel der hohen Arbeiterlöhne unterhalten hat, große Verlegenheit angesetzt. Die „Deutsche Tageszeitung“ tröstet sich mit dem Einwand, daß immerhin im 1. Viertel der in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeiter ein Wochenverdienst von 75 bis 100 Mark habe. Bisher aber wurde behauptet, daß Rüstungsarbeiter 12 000 Mark im Jahre 1917, 18 000 Mark Jahresverdienst hätten. Nun gibt sogar das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, zu, daß die angeführte Lohnstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes richtig sei. Die verheißenen Millionen würden nur in Einzelfällen verdient und fälschlich verallgemeinert. In Wahrheit sei der Stundenverdienst durchaus mäßig, und das höhere Wochenverdienst werde nur durch Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit erreicht.

Auch den Einwand, daß die Rüstungsarbeiter erhebliche Zuschüsse durch Ueberweisung preiswerter Nahrungsmittel hätten, läßt das Regierungsblatt nicht gelten. Die Lieferung von Mittagessen, Käse, Sied und Butter käme überwiegend nur solchen Arbeitern zugute, die von der Heimat losgelöst sind und in den von den Werken eingerichteten Unterkunftsheimen leben müssen. Die anständigen Arbeiter hätten die ganze Schwere der Teuerung für sich und ihre Familie zu ertragen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ verweist dann darauf, daß die Erhebungen des christlichen Metallarbeiterverbandes genau das gleiche Resultat ergeben hätten. Auch die Berichte der acht großen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften ergäben nur einen Durchschnittslohn für den Vollarbeiter von 2088 Mark im Jahre gegen 1413 Mark im letzten Friedensjahr, also eine Lohnsteigerung um 55 v. H., die sicherlich wesentlich hinter der Verteuerung der Lebensmittel zurückbleibt.

Endlich verweist die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sehr richtig darauf, daß die Löhne bei den unorganisierten Arbeitern immerhin nicht besser sind als bei den organisierten. Wo viele Familienmitglieder in der Rüstungsindustrie arbeiten, werde gewiß in einzelnen Fällen ein sehr hoher Familienlohn erreicht; aber auch das sei doch nicht die Regel. Gegen gelegentliche Zuschweisungen jugendlicher Arbeiter seien Vorkehrungen getroffen.

Das Regierungsblatt spricht klipp und klar aus, daß das Bieranfgewächs und die Preiserei über die Preisverdienste der Rüstungsarbeiter auf Uebertreibung und Phantasie beruhen.

### Krieg und Knappschaftsrecht.

Wir haben in Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Tatsache besprochen, daß die Ansprüche eines nachgehorenen Kindes um deswillen in manchen Knappschaftskassen abgelehnt werden, weil die Kinder während des Seeresdienstes und nicht während der wirklichen Beschäftigung des Pensionistenmit-

geborenen im Bergwerksbetriebe geboren sind. Dieses Recht kritisierten wir als gegen die guten Sitten verstößend. Die Unhaltbarkeit eines solchen Rechtszustandes ist dem beteiligten obersteinsten Knappschaftsverein nun klar geworden, und er hat eine Ergänzung seiner Satzung dahingehend eintreten lassen, daß bei Eintritt der Witwenunterstützung bei Eintritt des Leistungsbedingenden Ereignisses auch für die nach dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft geborenen Kinder gewährt wird, sofern die Ehe bereits während der Mitgliedschaft bestand und die Mutter einen Anspruch auf Witwenpension hat, oder gehabt hätte, wenn sie bei Eintritt des Leistungsbedingenden Ereignisses noch die Ehefrau des Mitgliedes gewesen wäre. Für Kinder, die von weiblichen Mitgliedern nach dem Ausscheiden aus der Mitgliedschaft geboren werden, wird Witwenunterstützung bei Eintritt des Leistungsbedingenden Ereignisses gewährt, wenn die Geburt des Kindes innerhalb 302 Tagen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung erfolgt ist. Mit dieser Vorschrift ist der von uns beklagte Zustand beseitigt worden. In manchen Knappschaftskassen dürften die alten Bestimmungen aber noch wie vor bestehen, und auch wahrscheinlich wohl angewendet werden. Die ungeliebte Zersplitterung der Knappschaftsversicherung in zahlreiche Knappschaftskassen bewirkt hier eine Verschiedenheit in den Rechtsansprüchen der Mitglieder und ihrer Hinterbliebenen, wie sie eigentlich schlichter gar nicht gedacht werden kann. Wenn irgend etwas die Notwendigkeit einer Zusammenfassung auch der Knappschaftsversicherung darthun könnte, dann diese verschieden gestaltete Rechtslage der Knappschaftskassenmitglieder.

Aber immerhin lassen sich doch, wie dieses Beispiel zeigt, Wege finden, um die aus einer vor der Aufgabe der Werkarbeit eingegangenen Ehe entstammenden, aber später geborenen Kinder den früher geborenen gleichzustellen, und damit die nicht nur dem Rechtsbewußtsein, sondern auch dem geschriebenen bürgerlichen Recht nicht entsprechende Beeinträchtigung der Hinterbliebenen zu beseitigen.

Es ist den Knappschaftskassen dringend zu empfehlen, die Satzungen ihrer Knappschaftsvereine durchzusehen und eine Vorschrift der Art, wie sie der Obersteinsten Knappschaftsverein vorgegeben, auch für ihren eigenen Knappschaftsverein durchzusetzen. Auf diesem Wege würde wenigstens in absehbarer Zeit dem bedrängten Unrecht Abbruch getan und wirkliches Recht geschaffen werden. Noch einigender aber wäre es, wenn generell durch einen Nachtrag zum preussischen Knappschafts-Kriegsgesetz eine solche Vorschrift mit rückwirkender Kraft vorgegeben würde. Hier liegt eine Aufgabe für die preussische Regierung und den preussischen Landtag vor. Wann wird man sie lösen?

Doch noch ein Weiteres würde bei einer solchen gesetzlichen Regelung zu erfolgen haben. Weshalb soll der Kriegsdienst überhaupt die Rechte der Knappschaftsmitglieder beeinträchtigen? Wie will man es etwas mit den Pflichten gegenüber denen, die im Feuer und Sturm gekämpft, verbleiben? Und ihre Rechte, bzw. die ihrer Hinterbliebenen, werden durch den Kriegsdienst in manchen Knappschaftsvereinen beeinträchtigt. Zum Beweise ein Fall aus dem Leben:

Der Hauer R. verstarb am 1. August 1914 seine letzte Schicht, nachdem er zum 6. August 1914 zum Kriegsdienst einberufen war. Am 3. August verheiratete er sich; am 28. Juli 1916 fiel er. Der Anspruch seiner Witwe und seiner ihm inzwischen geborenen beiden Kinder auf die knappschaftliche Hinterbliebenenversorgung wurde abgelehnt. Das geschah auf Grund der bekannten Vorschrift in der Satzung — hier des Hauptknappschaftsvereins in Clausthal, der als Zahlungspflichtiger in Frage kam — daß die Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus der die Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ende. In diesem Falle hätte eine Vorschrift der oben besprochenen Art nichts geholfen, denn die Ehe war ja nach dem Verfall der letzten Schicht geschlossen worden. Die fragliche Satzung enthielt aber eine Vorschrift dahingehend, daß für die Zeit, während welcher ein Mitglied seiner gesetzlichen Militärpflicht genügt, oder welche ein Mitglied bei einer Mobilmachung oder im Kriege bei den Fahnen zubringt, die Mitgliedschaft ruht. Es stand nun die Frage zur Entscheidung, ob diese Vorschrift den Hinterbliebenen des R. den Anspruch auf die Hinterbliebenenversorgung gebe. Das königliche Knappschafts-Oberberufungsamt in Clausthal verneinte es. Die Bestimmung, daß die Mitgliedschaft ruhe, könne nur den Sinn haben, daß bis zum Ruhen der Mitgliedschaft erwerbene Rechte nicht verloren gingen, und daß während des Ruhens Knappschaftsrechte nicht ausgeübt werden könnten, daß aber nach Rückkehr zur Werkarbeit die Mitgliedschaft sich von selbst fortsetze. Aus einer während des Ruhens der Mitgliedschaft geschlossenen Ehe könnten daher, ehe die Rückkehr zur Werkarbeit nicht erfolgt sei, Ansprüche auf Witwenpension und Erziehungsbeihilfe nicht erhoben werden. In einem sehr wichtigen Urteil hat das Oberberufungsamt in Knappschaftsangelegenheiten am 7. Mai 1918 — Aktenzeichen R. 2. 15/17 — gegenständig entschieden. Da die Satzung die Fälle bestimme, in denen die Mitgliedschaft ende, folge zwingend, daß eine Beendigung dann nicht eintrete, wenn die Mitgliedschaft ruhe, d. h. also während des Seeresdienstes. Man habe bei am 1. August 1914 zuletzt tätig gewesenem R., als er am 3. August sich verheiratete und am 6. August ins Heer eingetretten sei, die Werkarbeit nur aufgegeben, um seiner Pflicht als Soldat in dem vaterländischen Kriege zu genügen. Bei einer so einschneidenden, und für die ganzen Lebensverhältnisse so wichtigen Veränderung müsse es dem Betroffenen möglich sein, einige Tage für sich zu verwenden, um seine persönlichen Angelegenheiten zu ordnen. Die Frist von 5 Tagen sei zu gering, daß die Rechtslage die gleiche sei, als wenn der Verstorbene unmittelbar aus der Werkstätigkeit in das Heer eingetreten wäre. Für ihn ruhte also seit dem 1. August 1914 die Mitgliedschaft, und es fragte sich, welchen Einfluß das Ruhen der Mitgliedschaft auf seine und die Rechte der Hinterbliebenen hatte, nachdem der Tod während der ruhenden Mitgliedschaft am 28. Juli 1916 eingetreten sei. Es liege auf der Hand, daß das Ruhen der Mitgliedschaft nicht dieselben Rechtsfolgen haben könne, wie die Beendigung der Mitgliedschaft. Die Satzung enthalte keine Bestimmungen über die Art, wie sich die Rechte der Mitglieder während des Ruhens der Mitgliedschaft gestalten. Aus der Entstehungsgeschichte dieser Satzungsvorschrift und der Handhabung derselben durch den Knappschaftsverein ergibt sich dem Oberberufungsamt die Feststellung geradlinig, daß durch die Vorschrift des Ruhens der Mitgliedschaft für die zum Seeresdienst einberufenen Mitglieder ihre rechtliche Stellung nicht zu ihren Ungunsten sich verändert habe. Aus dem Fortbestehen der Mitgliedschaft und dem Fehlen entgegenstehender Vorschriften der Satzung folge vielmehr, daß auch während ruhender Mitgliedschaft alle rechtlich erheblichen Leistungen der Knappschaft ausüben, die ihnen vom Gesetz und der Satzung beigelegt seien. Die Satzung müsse daher Erziehungsbeihilfe für Kinder gewähren, die einem verheirateten Mitgliede nach dem Eintritte des Ruhens der Mitgliedschaft geboren würden. Der Knappschaftsverein müsse aber auch Witwenpension zahlen, wenn ein Mitglied während ruhender Mitgliedschaft sich verheiratet, und folgerichtig auch Erziehungsbeihilfe für Kinder aus einer solchen Ehe gewähren. Dementwiderstand ist der Knappschaftsverein zurzeit nicht möglich.

Weshalb nun sollte dieses Recht nicht für alle Knappschaftskassen gelten? Mit Rechtlichkeit ließe es sich durch eine Vorschrift dahingehend verwirklichen, daß der Seeresdienst für die Knappschaftlichen Pensionen und Hinterbliebenenversicherung nur das Ruhen der Vertragspflichten bewirkt. Dann würden in Fällen der hier zuletzt besprochenen Art auch die Hinterbliebenenversicherungsleistungen gewährt werden müssen. Es wäre nur

ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, den Knappschaftsversicherungen die gleichen Rechte zu gewähren, wie sie die reichsgesetzliche Versicherung besitzt.

Also auch hier gilt es, neues Recht zu schaffen, eine Aufgabe zu lösen, die der geringen Mühe, die sie macht, wohl wert wäre.

### Volkswirtschaftliche Rundschau.

#### Der Umfang der Preistreiberereien

Ist in selten anschaulicher Weise nachgewiesen durch die reichsammtliche Denkschrift über die Kalkindustrie während des Krieges. Wenn man die dort mitgeteilten Preissteigerungen für Betriebsmaterialien nachdenklich überlegt, so muß man die Forderung auf Erhöhung der Kalkpreise als berechtigt anerkennen; aber man fragt sich auch befragt: Wohin steuern wir? Die Erhöhung der Kalkpreise zieht neue Preisforderungen der Kalkverbraucher nach sich, dieser folgen andere Warenverkäufer, und letzten Endes stehen wir wieder am Anfang eines neuen Preislaufes von Preissteigerungen. Damit sinkt unser Geldwert noch mehr, und die Last tragen die Volksteile, deren Einkommen sich nach Mark und Pfennigen bemisst. Nach den Mitteilungen in genannter Denkschrift waren zu zahlen für:

|                               | 1914    | 1918   |
|-------------------------------|---------|--------|
| Korbis 100 Kilo               | 24,-    | 84,-   |
| Schmierfette, 100 Kilo        | 40,-    | 270,-  |
| Maschinenöl, 100 Kilo         | 35,-    | 120,-  |
| Zinnblech, 100 Kilo           | 48,-    | 160,-  |
| Abfällionsfett, 100 Kilo      | 78,-    | 431,-  |
| Konf. Maschinenfett, 100 Kilo | 48,-    | 203,-  |
| Teig, 100 Kilo                | 92,-    | 500,-  |
| Steinlohtener, 100 Kilo       | 8,-     | 21,-   |
| Benzol, 1 Kilo                | 30,-    | 70,-   |
| Benzin, 1 Kilo                | 16,-    | 130,-  |
| Karbolnolin, 100 Kilo         | 16,-    | 50,-   |
| Dynamit-Koronit, 100 Kilo     | 95,-    | 238,65 |
| Nitroglykoll-Essig, 100 Kilo  | 80,-    | 210,-  |
| Zündschur, 100 Ring           | 29,-    | 60,-   |
| Zündkapsel, 1000 Stück        | 15,-    | 97,50  |
| Binderriemen, 1 Kilo          | 5,50    | 17,-   |
| Reberriemen, 1 Kilo           | 6,25    | 8,25   |
| Woolf, 100 Kilo               | 50,-    | 168,-  |
| Eimer (verzinkt) 100 Stück    | 95,-    | 150,-  |
| Stabelfen, 100 Kilo           | 12,-    | 37,50  |
| Genferglas, 1 qm              | 1,90    | 9,30   |
| Breiter, 1 cbm                | 22-46,- | 145,-  |
| Bejen, 100 Stück              | 20,-    | 80,-   |
| Scheuerlöffel, 100 Stück      | 85,-    | 120,-  |

Unter den angeführten Materialien befinden sich eine ganze Reihe, die nur Zufallsprodukte sind, wo also die eingetretenen kolossalen Preissteigerungen nicht mit dem beliebigen Hinweis auf „Auslandsware“ beschönigt werden können. Auch die Preise für diese Zufallsprodukte sind bis mehrere hundert Prozent gegenüber dem Friedensstand gesteigert worden. Einen anderen Grund dafür als maßlose Gewinnjagd der Verkäufer, kann man beim besten Willen nicht entdecken. Auch wenn die Ware sehr knapp ist, rechtfertigt das doch nicht die wucherische Preistreibererei. Kann dadurch wird der Warenbestand nicht vergrößert, sondern nur ein Leerungszustand bewirkt, der sich schließlich auf alle unsere Bedarfsgegenstände überträgt und das Volk zur Verzweiflung bringt. Die hier festgestellten ungeheuerlichen Preissteigerungen betreffen auch große Teile Arbeitsmaterial und sonst Bedarfsartikel der Arbeiter und ihrer Familien. Kann ein wahrheitsliebender Mensch behaupten, daß gegenüber solchen Preissteigerungen die Arbeitermassen noch ausreichten entschont werden?

#### Wohnungsvermittlung durch die Gemeinden.

Wohnt man im allgemeinen die Vermittlung von Wohnungen eine private Angelegenheit der Hausbesitzer und Mieter. Die Wohnungsnot und andere Vorgänge zwingen jedoch die Gemeinden, auch dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Von vielen Sozialpolitikern wird als dringendes Erfordernis für eine ständige Beaufsichtigung und richtige Beurteilung des Wohnungsmarktes die Einrichtung gemeindlicher Wohnungsnachweise mit Meldezwang angesehen. Bereits im Jahre 1911 hatten 21 deutsche Städte einen gemeindlichen Wohnungsnachweis. Neuerdings ist ihre Zahl erheblich gewachsen, da namentlich auch die Bundesstaaten die Angelegenheit sehr gefördert haben. Nach dem neuen preussischen Wohnungsgesetz sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, gemeindliche Wohnungsnachweise zu errichten. Zugleich ist durch Polizeiverordnung den Vermietern kleinerer Wohnungen die Pflicht zur Anmeldung verfügbarer Wohnungen aufzuerlegen. In Bayern sind von der Regierung die Gemeinden zur Errichtung von Wohnungsamtern angehalten worden, deren besondere Aufgabe die Führung eines unentgeltlichen, paritätischen und durchaus unabhängigen Wohnungsnachweises ist. In Baden wurde ein Gesetz eingeführt, das für die großen Städte eine Meldepflicht zum Wohnungsnachweis vorsieht. Zuversicht und zwar schon im Jahre 1902, wurde der Meldezwang für Wohnungen in Stuttgart eingeführt. Später führte auch Charlottenburg eine Meldepflicht ein, aber nur für kleine Wohnungen. Diese Einrichtung übernahm auch Königsberg. Neuerdings wurden ähnliche Einrichtungen getroffen in Schöneberg, Braunschweig, Mainz, Dresden, Freiberg, Siegen usw. Der gemeindliche Wohnungsnachweis ohne Meldezwang wird von einer Reihe Großstädte mit gutem Erfolge betrieben. In Barmen wurden im Jahre 1916 rund 1200 Wohnungen vermittelt. Der städtische Wohnungsnachweis in Köln, der schon Jahrzehnte besteht, vermittelte im Jahre 1916 rund 4240 Wohnungen. Bei dem städtischen Wohnungsnachweis in Essen stand im Jahre 1916 ein Angebot von 2012 Wohnungen eine Nachfrage von 6636 Wohnungen gegenüber. Der Wohnungsnachweis der Stadt Straßburg i. E. vermittelt nur Kleinwohnungen, und zwar etwa 3000 im Jahr. Weitere städtische Wohnungsnachweise bestehen noch in Oberfeld, Frankfurt a. M., Regensburg, Göttingen, München, Solingen usw. Auf Grund der erwähnten bundesstaatlichen Maßnahmen sind in den übrigen großen Städten die einschlägigen Einrichtungen erst noch im Entstehen begriffen. Die Gemeinden haben viel Spielraum und können über die Mindestanforderungen weit hinausgehen. Im großen und ganzen stellen die Neuerungen einen sozialpolitischen Fortschritt dar, der seine günstige Wirkung nicht verhehlen wird.

### Internationale Rundschau.

#### Gegen die Greuel-Fabrikation.

Der englische Sozialist Philipp Snowden schreibt im „Labour Leader“:

Man wird bemerkt haben, daß immer, wenn die militärische Lage sich für den Verband besonders ungünstig gestaltet, die Kriegspropaganda einen lebhaften Ausbruch nimmt. Während der letzten Wochen hat unsere Zeitungen mehr als gewöhnlich mit den furchtbaren Erzählungen von deutschen Greueln angefüllt gewesen. Zeitungsberichte haben die Schilderungen der Bombenabwürfe auf Lazarette, der Versenkung von Lazarettschiffen und der unfähigen Folterqualen geliefert, denen englische Gefangene — die abscheulich trotz der angeblichen anders lautenden Berichte des Kaisers gemacht werden — in Deutschland unterworfen sind. Genau solche Geschichten wie diese werden in feindlichen Ländern gegen die Verbandsstruppen verbreitet.

Das Greuel in Kriege vorzutreiben und teuflische und unmenschliche Grausamkeiten begangen werden, ist unbeschreiblich. Aber leider ist es ein Teil der Kriegsorganisation, den Satz der Wölfer durch die Verbreitung von Greuelgeschichten anzufeuern und lebendig zu halten. Man wird sich erinnern, daß während des südafrikanischen Krieges Anlagen von gleicher Furchtbarkeit wie jetzt gegen die Deutschen, in großem Umfang gegen die Buren erhoben wurden. Wenn das Publikum nur etwas vernünftige Ueberlegung brauchte, und sich den Jodel eines solchen Apfels an seine Gehörne klammern wollte, so würde es nicht alle diese Behauptungen über Greuel und Verbrechen leichtgläubig hinnehmen. Es ist durchaus möglich, daß Lazarette zerstört sind, aber so bedauerlich, daß es, in so großem Maße, die in der Kriegszone gelegen sind, schwer einzusehen, wie es vermindert werden kann.

Sowohl Snowden. Was er hier seinen englischen Landsleuten sagt, die mit deutschen Greueln gefüttert werden, ist nicht nur in England am Platze. Auch bei uns wird in der Erziehung und in der Kolportage feindlicher Greuel noch viel geflüstert, und es ist Pflicht aller einsichtigen Menschen, gegen diese Verleumdungen und Verleumdungen mit aller Entschiedenheit vorzugehen. Die wirklichen Greuel des Krieges sind barbarisch und grauam genug, als daß sie durch die Phantasie kriegstoller Chauvinisten noch vermehrt und übertrieben zu werden brauchen.

#### Ein internationaler Beerdigungstag.

Am 4. und 5. August waren 25 Jahre verstrichen, seitdem sich die Vertreter der organisierten Arbeiter... zum ersten internationalen

Verfassungskongress der Metallarbeiter in Zürich zusammenfanden. Zu diesem Zeitpunkt tagte in Zürich der Internationale Sozialistenkongress. Vertreter waren die Metallarbeiterorganisationen von Belgien, Deutschland, Frankreich, England, Desterreich, der Schweiz, Ungarn und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die mangelhafte Vorbereitung des Kongresses — ein Tag ging verloren, bis nur brauchbare Uebersetzer gefunden waren — hatte zur Folge, daß die Arbeiten, die durch die Tagung des allgemeinen Kongresses unterbrochen werden mußten, sich bis zum 11. August hinzogen. Das Ergebnis der Beratungen war der Beschluß, ein internationales Institut für die zentralen Gewerkschaftsverbände der Sozialisten, Belgien und Mitteilungen (über Lohnbewegungen usw.) bestehen sollte. Viele der damals gefassten Beschlüsse gingen weit über den Rahmen des zu jener Zeit Möglichen hinaus und sind, wie die „Internationale Metallarbeiter-Rundschau“ bemerkt, heute noch viel weniger unausgeführt. Das „Institutsbüro“ bildete den Vorläufer des 11 Jahre später gegründeten „Internationalen Metallarbeiter-Bundes“.

#### Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1917.

Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der zentralen Gewerkschaftsverbände Österreichs läßt erkennen, daß die Stagnation der ersten Kriegszeit überwunden ist. Die Zahl der Mitglieder, die Ende 1913 415 195 betrug, war in den darauffolgenden Kriegsjahren nacheinander auf 210 681 bis 177 118 und (1916) auf 166 937 gesunken. Das Berichtsjahr schließt mit 311 006 Mitgliedern ab, worunter 79 002 Frauen gegen 42 979 im Jahre 1913 sich befinden. Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse ist ebenfalls eine erfreuliche gewesen. Die Einnahmen sind von 4,63 Millionen Kronen im Jahre 1916 auf 5,93 Millionen im Berichtsjahre gestiegen. Allerdings sind auch die Ausgaben infolge der allgemeinen Preissteigerungen größer geworden; 5,20 Millionen Kronen gegen 4,46 Millionen Kronen im Vorjahre. Die Ausgaben für Unterstützungen haben abgesetzt und relativ eine Verminderung erfahren. Nach Kronländern geordnet, steht Wien mit 113 157 Organisierten an der Spitze; es folgen Niederösterreich (52 620), Böhmen (46 120), Steiermark (34 241) usw. Diese vier zusammen ergeben 75 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder. Der stärkste Verband ist der der Metallarbeiter; er hatte im vorjährigen Jahre rund 77 000 Ausnahmen zu verzeichnen und kam damit auf 107 018 Mitglieder, davon 31 381 weibliche. Diesen folgten die Eisenbahner mit 55 061, die Textilarbeiter mit 30 859, Bergarbeiter mit 14 678, sonstige Arbeiter mit 13 318 Mitglieder usw. Der Gesamtverdienstbestand hat sich im Jahre 1917 um rund 2 Millionen Kronen vermehrt und hat damit die Höhe von 16,82 Millionen Kronen erreicht. Von der in deutsch, tschechisch, polnisch, italienisch und slowenisch erscheinenden Fachpresse entfällt der weitaus größte Teil auf die deutsche Sprache; von einer Auflage von 337 700 Exemplare sind es 281 600 Exemplare.

#### Eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Österreichs

tagte am 28. und 29. Juli in Wien. Gueber, der Vorsitzende der österreichischen Gewerkschaftskommission, erläuterte den Bericht über die gegenwärtige Lage. Es wurde beschlossen, eine Deputation an den Ministerpräsidenten zu entsenden, die die Forderungen der Arbeiterchaft zu unterbreiten hatte. Die Arbeiter verlangen die sofortige Durchsührung folgender Maßnahmen:

1. Energiische und zuchtschlichte Abwehr der fortgesetzten Preissteigerungen aller für die Lebenshaltung notwendigen Bedarfsartikel. Der Abbau der Lebensmittelpreise ist ernstlich in Angriff zu nehmen.
2. Die geplante Erhöhung des Brotpreises hat insoweit zu unterbleiben, als sie nicht den Lebensbedürfnissen der Lebensmittelarbeiter entspricht; das etwaige Defizit in der Preis- und Mehrwertsteuer ist zu Lasten der Staatskasse zu übernehmen.
3. Die Vorbehalte für Selbstverfänger sind auf das unerläßliche Maß einzuschränken und Unterklasse der Wahlen durch Aufhebung der freien Vermählung zu unterdrücken.
4. Erhöhung der Kapazität aller staatlich bewirtschafteten Lebensmittelfür Arbeiter und Angehörige.
5. Zusicherung besonderer Zuteilung von Kleidern, Wäsche und Schuhen an Arbeiter und Angehörige.

Das Ergebnis der Besprechung mit dem Minister war wenig geeignet, die pessimistische Stimmung der Arbeitervertreter hoffnungsvoller zu gestalten; die Regierung wollte versuchen, den Preissteigerungen entgegenzuarbeiten. Die erlassenen Anordnungen seien gut, aber leider würden sie nicht gehalten. Die Preis- und Brotpreise müßten erhöht werden, da die Ungarn bereits erhöht habe. Eine weitere Beschränkung der Selbstverfänger könne der Minister nicht zusagen. Die Wahlen sollten überwacht werden, aber man könne nicht hinter jeden Produzenten einen Wächter, und hinter diesen einen zweiten Wächter stellen. (Deutlicher kann das Eingeständnis sozialistischer Ohnmacht kaum bekundet werden.) Auf die Forderung höherer Rationen hin verwies er auf die ukrainische Ernte, von der er jetzt 11 Tagen eine „bessere Meinung“ habe. Für eine bessere Erhaltung der Erzeugnisse konnte der Herr Minister auch nicht eintreten. Den Arbeitern aber machte er Vorhaltungen, daß sie sich im Evidenzstand mit den Fabrikleitern für den kommenden Winter mit Lebensmitteln zu versehen suchten. Das treibe die Preise in die Höhe. Auch bezüglich der Lohnforderungen wurden den Arbeitern bindende Zusagen nicht gemacht.

Daß die Konferenzteilnehmer von dem Ergebnis dieser Unterhandlungen im höchsten Grade enttäuscht waren, ist danach nicht verwunderlich. Die Konferenz stimmte sodann noch einer Resolution zu, in der ein baldiger, auf der Grundlage der Verklärung beruhender Friede gefordert wird. Eine weitere Entschließung spricht sich gegen die Militarisation der Betriebe, für die Schaffung eines Hilfsdienstgesetzes aus. — Bezüglich der Lohnfrage wird die Arbeiterchaft auf die Anwendung der geeigneten gewerkschaftlichen Mittel verwiesen.

### Knappschaftliches.

#### Vorstandssitzung des böhmischer Knappschaftsvereins vom 8. August 1918.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß seit der letzten Vorstandssitzung 2 Beamte des Vereins im Kriege gefallen seien. Herr Direktor Weyden sei mit der Roten-Kreuz-Medaille und 4 Beamte mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Es wurde ferner zur Kenntnis gegeben, daß dem 2. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Generaldirektor Kleine, der Charakter als Bergat verliehen wurde.

Unter geschäftliche Mitteilungen gab die Verwaltung bekannt, daß zwei Stellen nach Bestand der Prüfung ins Amt eingeführt wurden. Die Kommission für Revisionen der Vereinsanstalten konnte über keine Beanstandungen berichten.

Im Geschäftsausgang Essen machten sich Ersatzwahlen auf Werkvertrereitere notwendig. Gewählt wurden die Herren: Bergarbeiter Brenner, Müller und Jungl. — Die im Jahre 1917 hervorretrende starke Finanzschwäche der Abteilung A, Krankenkasse, führte im März d. J. dazu, daß am 1. April 1918 eine Beitragsberhöhung zu beschließen. Die seit Anfang dieses Jahres, besonders im letzten Quartal, aufstrebenden Massenerkrankungen der Belegschaftsmitglieder zwangen den Vorstand dazu, eine nochmalige Erhöhung der Beiträge vorzunehmen. Zum Besseren Verständnis der Ursachen, welche den Vorstand zu diesem Beschluß bewegten, seien nachfolgende Zahlen angegeben:

Im Jahre 1917 betrug das Defizit der Krankenkasse 1/2 Millionen Mark. Im ersten Quartal 1918 betrug es 3 200 000 Mark. Während im Jahre 1917 285 000 Krankheitsfälle gezahlt wurden, waren in den ersten drei Monaten 1918 schon 60 000 Krankheitsfälle zu verzeichnen. Auf den Kopf der Belegschaft entfielen 1917 15 Krankheitsfälle. Nach Feststellung des statistischen Bureaus beläuft jeder Krankheitsfall die Krankenkasse mit 132 Mark. Hieron entfallen für Arznei 8 Mark, Arzt 5 Mark, Krankenschwefel 16 Mark, Krankengeld 97 Mark, 1,60 Mark für Spezialärzte und 4,40 Mark für niedrige Chirurgie.

Prozentual liegt die Krankenziffer von 6 Prozent im Jahre 1916 auf 10 Prozent im Jahre 1917. Die Steigerung ging weiter, und zwar im 1. Quartal 1918 auf 19,93 Prozent, und im 2. Quartal 1918 auf 23 Prozent. Angehts dieser geradezu erschreckenden Steigerung der Krankheitsfälle blieb dem Vorstand weiter nichts übrig, als einer Beitragsberhöhung zuzustimmen, da in der Krankenkasse kein Reservefonds vorhanden ist.

Bis zum 1. April 1918 wurden in der höchsten Lohnklasse pro Woche 60 Pf. pro Malie gezahlt. Dieser Satz wurde vom 1. April 1918 ab auf 1,01 Mark erhöht, und soll vom 1. September 1918 bis vorläufig 1. April 1919 laut Vorstandsschluß 1,44 Mark pro Woche und Malie von jeder Seite gezahlt werden. — Eine Anregung des Ehrlichen Gewerkschafts betreffs der Erhöhung der Renten wird dem Satzungsausschuß überlassen.

Dem Vizepräsidenten Schmidt-Oberhausen, der in Holland wegen Schmutzgel auf 6-Monaten Gefängnis verurteilt wurde, von dort aber geflüchtet war und sich zur Wiederaufnahme seines Metallebenslaufes meldete, wurde dieses gestattet. Der Vorstand hält eine Beschäftigung bei

Schmidt nicht für vorlegend und wird dieser deshalb sein Amt als...

Es wurde sodann noch der Befreiung von der Krankenversicherung...

Den Vorschlägen auf Wiedererleiher verlorener Unvorsichtigkeit...

Altenburger Knappschaftsverein.

Dem Knappschaftsverein gehörten bei Beginn des Jahres 1917...

Table with 3 columns: Klasse, Mitglieder, and other details.

Nach dieser Aufstellung gehörten also nur 353 Mitglieder der...

Das Vermögen der Krankenkasse betrug am Jahreschluss 40 591,70...

Sterbegelder wurden für 60 Mitglieder gezahlt, während im...

Mißstände auf den Gruben.

Beide Constantin III. Am 10. Juli war der Arbeiter J. Sch. hier...

Beide Graf Malte 3 u. 4. Im Juli verdiente eine Kameradschaft...

Beide Gostein. Die nördliche Wettersohle, zugleich Fahr- und...

Beide Wastias-Stinnes 1 u. 2. Wie auf allen Stinnesgruben fahren...

Seine Minister Rosenbach. Auf dieser Seite sind Arbeitern schon...

Beide Viktor 1 u. 2. Auf dieser Seite gibt es nicht nur Strafen...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Frankenhausen bei Gerleboag. Durch die Abwesenheit des...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Das gilt auch bei der Vorbereitung für unseren Verband. Alle...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Am 21. Juni fanden die beiden genannten Gruben vor dem...

Grube Philippsronne vor dem Schlichtungsausschuss.

Wie sich das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern...

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Aus den Kalteerzern.

achen und schon Mitteilungen und Klagen zu, daß die neuen gesch...

Zugeländnisse in der Lohnfrage.

Vom Minister für Handel und Gewerbe ging an die Bergarbeiter...

Beitrag Bergarbeiter-Löhne.

Im Anschluß an die mit Ihnen (Wagelung) und Herrn Gusemann...

Die durchschnittlichen Gehaltsgehälter (Klasse 1 der amtlichen...

Die Schlichtungsgesetze werden allmählich von denselben Zeitpunkt...

Ich denke mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Ver...

Von der Einrechnung des Kindergeldes in die Lohnhöhe war...

Das Organ des Transportarbeiterverbandes, der "Courier", vom...

Im Verlaufe des Jahres 1917 des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

In Verlaufe des Jahres 1917 des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

Beitrag Bergarbeiter-Löhne. Im Anschluß an die mit Ihnen (Wagelung) und Herrn Gusemann...

Die durchschnittlichen Gehaltsgehälter (Klasse 1 der amtlichen...

Die Schlichtungsgesetze werden allmählich von denselben Zeitpunkt...

Ich denke mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Ver...

Von der Einrechnung des Kindergeldes in die Lohnhöhe war...

Das Organ des Transportarbeiterverbandes, der "Courier", vom...

Im Verlaufe des Jahres 1917 des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

In Verlaufe des Jahres 1917 des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

Beitrag Bergarbeiter-Löhne. Im Anschluß an die mit Ihnen (Wagelung)...

Die durchschnittlichen Gehaltsgehälter (Klasse 1 der amtlichen...

Die Schlichtungsgesetze werden allmählich von denselben Zeitpunkt...

Ich denke mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Ver...

Von der Einrechnung des Kindergeldes in die Lohnhöhe war...

Das Organ des Transportarbeiterverbandes, der "Courier", vom...

Im Verlaufe des Jahres 1917 des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

In Verlaufe des Jahres 1917 des Deutschen Transportarbeiterverbandes...

Beitrag Bergarbeiter-Löhne. Im Anschluß an die mit Ihnen (Wagelung)...

Die durchschnittlichen Gehaltsgehälter (Klasse 1 der amtlichen...

Die Schlichtungsgesetze werden allmählich von denselben Zeitpunkt...

ab 1. Juli 1918 eine neue Zulage in Höhe von 3 Mark für erwachsene männliche Arbeiter, 2 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter, 1,50 Mark an alle jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, und außerdem auch ein Kindergeld in Höhe von 6 Mark pro Monat und Kind unter 15 Jahren gezahlt werden soll. Das steht also im Gesetz, und es ist keine Auslegung im Sinne der obigen überstehenden Beschlüsse möglich. Sobald Beweise vorliegen, daß von den Werken nicht die im Gesetz vorgesehenen neuen Zulagen bewilligt werden, bitten wir, uns nach Vorium oder unseren Bezirksleitern in den Kreisregionen sofort genaue Mitteilung zu machen, damit Remedur geschaffen werden kann.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Um die organisierten Bergarbeiter in Niederschlesien.**

Die Organisationsleistungen waren immer eifrig bestrebt, die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter zu bessern. Das soll auch künftig geschehen. Nichts wird unversucht bleiben, bis die Löhne mit den hohen Preisen für alle Gebrauchsgüter in Einklang gebracht sind. Die letzten Wochen und Monate haben den Beweis dafür geliefert. Leider sind die als berechnete anerkannten Forderungen um Ausbesserung der Löhne nicht voll erfüllt worden. Die Gründe sind bekannt, weshalb in verschiedener Beziehung nicht das erreicht wurde, was gefordert war. Auftragsgemäß sind die Organisationsleistungen und die Arbeiterausweise bei der Staatsregierung vorstellig geworden und haben in irgend einer Form Hilfe gefordert. Diese kann und darf nicht ausbleiben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen, daß bald Hilfe kommt. Die lange Verhandlung des Abschlusses der Lohnbewegung, der Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß, die weitere Steigerung der Preise für alle Gebrauchsgüter zum täglichen Leben, und die Knappheit der Lebensmittel haben die Unzufriedenheit gesteigert.

Aus den uns zugegangenen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß ein Teil der Bergarbeiter erneut in den Ausstand zu treten geneigt ist. In der Hauptsache sind es Unorganisierte, die dazu drängen. Wir erfordern die organisierten Bergarbeiter, in allen Fällen mit den Organisationsleistungen Hülfsleistung zu nehmen und zu beharren und den Unorganisierten keine Gefolgschaft zu leisten. Ohne Zustimmung der Organisation darf nichts in die Wege geleitet und nichts unternommen werden. Die von den Organisationen eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse sind abzuwarten. Die erste Forderung in rasser Zeit bitten wir zu beachten.

Die Unorganisierten dürfen nicht bestimmen, was unternommen werden soll. Bergarbeiter, die keiner Organisation angehören, haben auch nichts zu veranlassen. Durch unbesonnene Stimmungsmache können diese aber die organisierten Kameraden und die Arbeiterorganisationen in recht unangenehme Lagen bringen. Laßt dahingehende Aufforderungen unberücksichtigt! Macht die Führer der Arbeiter die Pflicht jedes Arbeiters, sich zu organisieren, ausser Acht! Nur starke Verbände der Bergarbeiter können wirksam helfen! Ohne Organisation kein Leben und kein Mitbestimmungsrecht! Sucht die Organisation!

Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Bezirksleitung des Gewerkschafts (G.-D.).

Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

**Dienstverträge vor dem Schlichtungsausschuß.**

Am 7. April d. Js. überreichte der Arbeiterschuß, im Auftrag der Belegschaft und gestützt auf das Hilfsdienstgesetz, der Verwaltung eine Lohnneingabe. In der darauf folgenden Arbeiterauswahlprüfung erklärte die Betriebsverwaltung, daß sie die in der Eingabe gestellten Bedingungen nicht erfüllen könnte. Die Löhne seien fortlaufend gestiegen und sollten in gleicher Weise weiter steigen. Mit dieser platzhohlen Zusage war die Belegschaft nicht zufrieden und der Arbeiterschuß wurde beauftragt, den Schlichtungsausschuß zur Vermittlung anzureisen; dieses geschah am 5. Mai. Der Schlichtungsausschuß ließ aber wochenlang nichts von sich hören, was Veranlassung gab, gegen die Verzögerung Beschwerde zu führen. Endlich fand am 30. Juli dieser Lohnstreit durch Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß seine vorläufige Erledigung. Kamerad Döfler von der Bezirksleitung wirkte als Vorsitzender des Arbeiterschußes mit. Es wurde ein Vergleich geschlossen, worin die Verwaltung zugab, ab 1. August 1918 die Umwandlung der Prämie vom Aufbereitungsverlust in eine feste Zuschlagszulage für den Hauer mit 60 Pf., für den Füller mit 40 Pf. erfolgen zu lassen, so daß der Durchschnittsverdienst des Hauer 11,20 Mark und des Füllers 7,71 Mark, bei normaler Leistung, betragt. Entsprechend wird die Regelmäßigkeitsprämie erhöht für weibliche Arbeiter von 10 auf 20 Pf. je Tagewerk, bei den Arbeitern, die einen Schichtlohn unter 4 Mark verdienen, wird die Regelmäßigkeitsprämie auf 40 Pf. und bei denjenigen, die einen Schichtlohn von 4 Mark und mehr verdienen, die Prämie auf 60 Pf. je Tagewerk erhöht. — Das Maschinen- und Werkstattpersonal soll bei der vom 1. August ab zu erfolgenden Lohnregulierung besonders berücksichtigt werden. Die Direktor ver sprach hierbei, die Familienverhältnisse (Kindergeld) ganz besonders im Auge zu behalten. — Auf Vorschlag des Kameraden Köppler wurde demnach erzielt, daß diese Bedingungen bereits vom 1. Juli ab rückwirkend in Kraft treten.

Die Verwaltung erklärte, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Werkes keine höheren Zuschläge machen zu können, bevor eine Kostenpreiserhöhung erfolgt sei. Besonderen Wert legte der Arbeiterschuß auf die Erlangung einer Kinderzulage von 5 Mark je Kind und Monat. Erwartet wird auch, daß die versprochene Lohnregulierung für das Maschinen- und Werkstattpersonal nennenswert ausfällt.

Interessant ist die Lohnentwicklung im Vergleich mit der Stärkung des Verbandes. Von der Mitte des Jahres 1917 an begann sich die Belegschaft in starker Zahl dem Verbande anzuschließen und zeigte auch hierin anhaltende Beständigkeit. Unter diesem Zeichen nahmen die Durchschnittslöhne folgende Entwicklung. Es betragen die Löhne für:

|                   | Hauer | Füller | weibliche Bergarbeiter | erwachsene Tagelöhner |
|-------------------|-------|--------|------------------------|-----------------------|
| Im Mai 1917       | 7,34  | 4,86   | 5,48                   | 4,42                  |
| Im September 1917 | 7,71  | 5,58   | 5,61                   | 4,38                  |
| Im Dezember 1917  | 9,39  | 6,45   | 7,02                   | 5,70                  |
| Im April 1918     | 9,96  | 6,74   | 7,18                   | 6,01                  |
| Im Juni 1918      | 10,69 | 7,31   | 7,65                   | 6,24                  |

Die Lohnsteigerung von Mai 1917 bis Juni 1918 beträgt je Schicht bei den Hauern 3,65 Mark, Füllern 2,46 Mark, weiblichen Bergarbeitern 2,23 Mark, erwachsenen Tagelöhnern 1,82 Mark.

Der lobenswerte Einsatz der Vereinigung der Arbeiter ist offensichtlich. Das muß vor denen, die sehen wollen, anerkannt werden. Hoffentlich zeigen die Arbeiter auch weiterhin in der Zugehörigkeit zum Verbande Beständigkeit, dann wird sich auch noch manches zu ihren Gunsten heben.

**Wie Bergarbeiter in Oberschlesien demütigt werden!**

Während der letzten Streikbewegung in Oberschlesien wurde von beherrschender Seite die Ansicht vertreten, daß die Ursachen in der Haupt sache auf Arbeitermangel zurückzuführen seien. Wer gerecht hat, wercht man nicht anzugeben, man betonte jedoch deutlich, daß an der Dürftigkeit dieser Auffassung nicht zu zweifeln sei. Darauf sich diese Auffassung der Behörden gründet, ist nicht ersichtlich. Feststehend ist, daß sie ihren Ursprung in Preisen hat, die ein Jutes, dessen haben, die eigentlichen Ursachen der Unzufriedenheit der Bergarbeiter zu verfeinern. Für den halbwegs mit den Verhältnissen in Oberschlesien vertrauten, nur oberflächlich urteilenden Menschen bedarf es keines Beweises, daß die Ursachen der Unzufriedenheit auf die vorhandenen Mängel und die unzureichenden Erträge und Lohnverhältnisse zurückzuführen sind. Wichtig ist allerdings, daß die Löhne der Bergarbeiter zu verfeinern. Für den halbwegs mit den Verhältnissen in Oberschlesien vertrauten, nur oberflächlich urteilenden Menschen bedarf es keines Beweises, daß die Ursachen der Unzufriedenheit auf die vorhandenen Mängel und die unzureichenden Erträge und Lohnverhältnisse zurückzuführen sind. Wichtig ist allerdings, daß die Löhne der Bergarbeiter zu verfeinern. Für den halbwegs mit den Verhältnissen in Oberschlesien vertrauten, nur oberflächlich urteilenden Menschen bedarf es keines Beweises, daß die Ursachen der Unzufriedenheit auf die vorhandenen Mängel und die unzureichenden Erträge und Lohnverhältnisse zurückzuführen sind. Wichtig ist allerdings, daß die Löhne der Bergarbeiter zu verfeinern.

gern und wollte sich seine Arbeitskraft sichern, denn der Zwang des Geistes war ja erreicht, wenn der Verbände aus seinem Machtbereich entfernt war. Ob eine solche Handlungsweise eines Dieners der christlichen Kirche wirklich und mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen ist, das zu unteruchen, wollen wir uns hier enthalten, wir können das Urteil darüber der Öffentlichkeit überlassen. Uns genügt es, festzustellen, daß, wenn man nach Schuldigen sucht, die an der Erbitterung der ober schlesischen Bergarbeiter teilhaben und die damit, nach Bekundung der militärischen Behörden, eine schwere Schuld gegenüber dem Vaterlande auf sich geladen haben, man an diesem Geistes nicht vorüber gehen kann.

**Saargebiet und Reichslande.**

**Lohnneingabe an den Saarstift.**

Die überaus schlechte Nahrungsmittelversorgung, die in den letzten Monaten viele Tausende Bergarbeiterfamilien höchstbetroffen zum Hungertode verurteilte, die zunehmende Teuerung, sowie die stark in Erscheinung tretenden Unregelmäßigkeiten der Lohnverträge sind die Ursachen, die die beiden Verbände im Saargebiet veranlassen, gemeinsam hier auf Abhilfe hinzuwirken. Sie verständigen sich, eine gemeinsame Lohnneingabe an die statistische Bergverwaltung zu richten, um wenigstens einen Ausgleich zwischen Löhnen und Teuerung herbeizuführen. Die Eingabe lautet:

Saarbrücken, den 10. August 1918.

Die Vertreter der unterzeichneten Verbände danken freudlich für die telephonische Einladung zur Besprechung der Lohnneingabe. Sie nehmen Bezug auf die durch die Tagespresse gegangene Mitteilung über die in Aussicht gestellte Lohnneingabe und unterbreiten hiermit die Wünsche der Belegschaften des Saargebietes:

1. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes der Klasse I auf 18,50 Mark, des weiteren wünschen sie die Vermeidung von Löhnen unter 12,50 Mark bei normaler Leistung an Hauer;
2. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes für die Klassen II und III auf 11,50 Mark; Löhne unter 10,50 Mark sind für die erwachsenen Arbeiter dieser Klassen zu vermeiden.
3. Die Erhöhung der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen der Klassen IV und V um je 1 Mark pro Schicht.
4. Einen Lohnzuschlag für Sonntagsarbeiten von 50 Prozent, und für Neben- und Nebenarbeiten in der Woche von 30 Prozent.

Die Wünsche von 1. bis 4. sind unter Ausschluß der Berechnung des Kindergeldes zu verstehen. Die unterzeichneten Vertreter der Verbände sprechen die Hoffnung aus, daß die königliche Bergverwaltung alles tut, um die berechtigten Wünsche der Belegschaften zu erfüllen.

Mit hochachtungsvollem Gruß!  
Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands:  
F. A. Franz Polornik.  
Für den Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter Deutschlands:  
S. A. Feil Ruhnen.

**Vertrauensmännertagung im Saargebiet.**

Mit der Lohnneingabe und den Lebensmittelfragen, sowie auch mit den Fragen eines besseren Ausbaues des Verbandes im Saargebiet, beschäftigte sich am 11. August eine Konferenz der Vertrauensmänner, Ob- leute und Sicherheitsmänner. Mehr als 300 Delegierte folgten zunächst den Ausführungen des Kameraden Polornik, der, auf reiches Tatsachenmaterial gestützt, die Lohnneingabe begründete und die Teuerung besprach. In der Aussprache wurde von einigen Delegierten die Auffassung vertreten, mit den Forderungen weniger bescheiden zu sein und mehr zu verlangen, als die Lohnneingabe enthält. Die mehrstündige Debatte über diesen Punkt zeitigte aber das Ergebnis, daß mit allen Gegen eine oder zwei Stimmen die Lohnneingabe der beiden Verbände akzeptiert wurde. Über die Reorganisation des Verbandes sprach Kamerad Wetterich, dessen Vorschläge von Kameraden Susmann kräftig gestützt wurden. Im Vordergrund dieses Themas, an das sich gleichfalls eine lebhaft Diskussion anknüpfte, standen die Fragen der einheitlichen Beitragsregelung, der Lokalbeiträge, An- und Abmeldebüro, Versammlungen usw. Aufmerksam setzte den Delegierten ganz besonders die Aufgaben der Hauptstellen und der Ortsverbände auseinander, und es wurde am Ende der Aussprache folgender Antrag angenommen:

„Die am 11. August 1918 tagende Bezirkskonferenz des Bezirks Saarbrücken verpflichtet alle Hauptstellen, dafür zu sorgen, daß der 75-Pfennig-Beitrag bis zum 1. Oktober 1918 eingeführt wird und vom 1. August d. Js. an 50 Prozent von den Lokalbeiträgen an die Bezirkskasse abgeführt werden.“

Es ist zu hoffen, daß sämtliche Hauptstellen diesen Beschluß zur Ausführung bringen werden, damit die Einheitlichkeit im Verbands im ganzen Bezirk durchgeführt wird. Die Konferenz, die morgens 10 Uhr begann, wurde gegen 6 Uhr abends mit einem kräftigen Hoch auf den Verband geschlossen. Sie hat mit dazu beigetragen, daß neben der Solidarität auch die Disziplin auf ihre Rechnung gekommen ist. Das steht der Saarbelegschaft, die in unserem Verbande sind. Unsere Vertretung der Arbeiterinteressen und unser Kampf gegen ausbrechendes Verrecht wird uns nicht leicht gemacht. Und wie die Dinge im Saargebiet liegen, haben wir vorläufig keine Hoffnung, daß es nach dieser Richtung besser wird.

**Süddeutschland.**

**Lohnforderungen auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke.**

Auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke in Kappel bei Freiburg haben die organisierten Bergarbeiter Lohnforderungen eingereicht, die indessen abgelehnt wurden. Es wurden dann neue Forderungen aufgestellt und diese durch den Arbeiterschuß eingereicht. Die Direktion unterhandelte nunmehr mit dem Arbeiterschuß, aber auch hier kam es zu keiner Einigung. Die Zugeständnisse waren zu gering. Daraufhin wurde in einer Versammlung beschlossen, den Arbeiterschuß zu beauftragen, den Schlichtungsausschuß in Freiburg anzureisen.

Es wurden folgende Forderungen gestellt: Für Hauer Mindestlohn 9 Mark, Handwerker über Tage 10 Mark, Handwerker unter Tage 9 Mark, Fuhrleute 8 Mark, Schlepper 7 Mark, Jugendliche 4,50 Mark, Seilbahn 7,50 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,50 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,50 Mark, Maschinenisten 120 Mark monatlich.

Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1918 folgenden Schiedsspruch gefällt:

Die Akkordlöhne (Gebirge) und Tagelöhne (Schichtlöhne) der Schwarzwälder Erzbergwerke Freiburg i. B. sind künftig so zu berechnen, daß die unten näher bezeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie körperlich und geistig normal leistungsfähig sind, täglich im Akkord- und Tagelohn bei genügender Leistung in 12stündiger Schicht über Tage bzw. achtstündiger Schicht unter Tage, durchschnittlich verdienen: Hauer 9 Mark, Handwerker über Tage 9 Mark, Handwerker unter Tage 8,50 Mark, Fuhrleute 7,50 Mark, Schlepper 6,20 Mark, Jugendliche 4 Mark, Seilbahnarbeiter 7 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,20 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,40 Mark, Maschinenisten im Monatslohn 120 Mark.

Entscheidungsgründe zum Schiedsspruch. Der Arbeiterschuß forderte die in der Anlage angeführten Mindestlöhne, während die Grubenverwaltung bereit war, die Durchschnittslöhne auf die in der Anlage bezeichneten Durchschnittslöhne zu erhöhen.

Der Schlichtungsausschuß war der Ansicht, die zurzeit gezahlten Löhne und die von der Verwaltung angebotenen Durchschnittslöhne seien nicht hoch genug, weil sie bei zurzeit in unserer Gegend gezahlten Löhnen der Industriearbeiter, denen die Bergwerksarbeiter ungefähr gleichgestellt sein müßten, immerfort herabstünden, daß die auf dem Lande wohnenden Arbeiter unter günstigeren Lebensbedingungen wohnen, essen und sich bellen. Man glaubt deshalb, auf die im Schiedsspruch bestimmten Löhne hinzuweisen zu müssen, wobei man einerseits das Wohl der Arbeiter, andererseits das Fortkommen der Gewerkschaft nicht außer acht ließ, und sich darüber klar war, daß es sich bei den festgesetzten Durchschnittslöhnen um reine Löhne, d. h. Löhne nach Abzug der Anrechnung von Krank- und Pensionen; aber unter Zurechnung der Beiträge für Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, handeln müßte. Auch herzu die allgemeine Einverständnis darüber, daß der Beweis, die in dem Schiedsspruch niedergelegten Löhne seien tatsächlich zur Auszahlung gelangt, dadurch als erbracht anzusehen sei, daß die Monatsdurchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterkategorien die festgesetzten Beträge erreichten.

Darüber könne sich der Arbeiterschuß durch Einsicht in die Lohnrechnungslisten Gewißheit verschaffen, wie die Grubenverwaltung dies jederzeit zu genehmigen bereit ist.

Im Einzelnen soll zu den festgesetzten Löhnen noch folgendes bemerkt werden.

Die Hauer sind die vornehmsten und ersten Arbeiter eines Bergwerks und müssen deshalb auch mit den besten Löhnen an erster Stelle stehen.

Sie arbeiten immer unter Tage, also unter schmerzlichen Arbeitsverhältnissen und müssen im Lohn neben der kürzeren Arbeitszeit auch ihre besondere Vergütung erhalten. Mindestlöhne kamen für sie wie für die folgenden Arbeiterkategorien nicht in Betracht, weil solche Mindestlöhne nur eine Prämie für die bequemen Arbeiter wären, die das Vertrauen der Verwaltung, das unter Tage im Bergwerk ganz besonders gefordert werden muß, nicht verdienen könnten.

Handwerker über Tage sollten eigentlich weniger erhalten als die Hauer, da sie aber immer 12 Stunden von zu Hause weg sind, statt, wie die unter Tage arbeitenden Hauer und Handwerker unter Tage nur 8 1/2 Stunden, so wurde ihnen in dem Satze von 9 Mark Schichtlohn ein Ersatz für die bezeichnete ungünstigere Bedingung gewährt. Die Fuhrleute bekamen wegen der Sorge für die teuren Pferde eine Art von Vertrauensstellung, was in dem höheren Satze von 7,50 Mark seinen Ausdruck fand. Die Schlepper sind jüngere Leute, sie bekamen auch sehr oft eine Art von Durchgangsposten oder haben es sich selber zuzuschreiben, wenn sie nicht aufsteigen. Es war gerechtfertigt, dies auch im Lohne seinen Ausdruck finden zu lassen.

Die Jugendlichen erhielten einen dem Existenzminimum etwa gleichstehenden Lohn. Die Seilbahnarbeiter sind auf Einzelposten stehende Angehörige, von denen ein denkendes, schlagfertiges Arbeiten gefordert werden muß. Diese besonderen Anforderungen fanden ihre Berücksichtigung in dem etwas höheren Lohnsatze. Die Männer auf der Wäsche stehen in einem kontinuierlichen, harte Aufmerksamkeit erfordern, nicht allzu schweren Dienst, der dem einer Fabrik der Metallbranche ungefähr gleichsteht. Das wurde auch im Lohne ausgedrückt. Die weiblichen Arbeiter auf der Wäsche erhielten den Lohn, der dem vom Ausschusse schon mehrfach zugestimmten Existenzminimum der Arbeiterinnen auf dem Lande entspricht, unter der Berücksichtigung der Aufstellung des Lohnes auch auf die Feiertage und der Müllage für Arbeiter und Schulle. Bei den Maschinen, die teure Maschinen erfordern erhalten und oft auch noch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit verwendet werden, glaubte man so hoch gehen zu sollen, daß ihnen für den Arbeitstag ein Lohn von 6-7 Mark zukommt.

Die Direktion des Saargebietes wollte nachstehende Löhne zubilligen: Hauer 9,50 Mark, Handwerker über Tage 9 Mark, Handwerker unter Tage 8 Mark, Fuhrleute 7 Mark, Schlepper 6,20 Mark, Jugendliche 4 Mark, Seilbahnarbeiter 6,75 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 4,20 Mark, Maschinenisten monatlich 160 Mark.

Die Arbeiter haben in einer Versammlung den Schiedsspruch angenommen. Die Direktion hat noch eine weitere Frist verlangt, die ihr vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses abgelehnt wurde.

**Verbandsnachrichten.**

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 34. Woche (vom 18. bis 24. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

**Verbandsmitglieder!** Werbt stets neue Mit glieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserm Verbands zu!

**Bibliothek.**

Buttrop. Die Bücherausgabe beginnt wieder am 25. August, und zwar für Zahlstelle Buttrop I beim Kameraden Hermann Werner, Germaniastraße 21; Zahlstelle Eigen beim Kameraden Heinrich Büdel, Kolonia Eigen, Sydowstraße 55. Für Buttrop II erfolgt noch Bekanntmachung.

Lebach. Die Jahressbibliothek wird am Sonntag, den 25. August, eröffnet. Bücherausgabe ist an jedem Sonntag, von 1-3 Uhr, bei dem Kameraden Weber.

**Waherrevisionen.**

Affeln: Vom 20. August bis 5. September.  
Trebnitz: Vom 1. bis 15. September.

**Krankenunterstützungs-Auszahlung.**

Reinhardshausen. Krankenunterstützung wird an jedem letzten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Bernhard Wünnen, Dörflich, Leinhardtallee 44, ausgezahlt.

Friedenshöhe. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt an jedem Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats in der Wohnung des Vertrauensmannes Theodor Korff, Dorfstraße 9. Das Mitgliedsbuch und der Krankenschein ist vorzulegen.

Kruppland. Das Krankengeld wird am letzten Sonntag im Monat, unter Vorlegung des Krankenscheines und des Mitgliedsbuches bei dem Kameraden Johann Lehn, Mischstraße 73, ausgezahlt.

Mark. Den Kameraden zur Kenntnis, daß das Krankengeld jeden 2. und 4. Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines, in der Wohnung des Kameraden Paul Fritsch, Wismarstraße, ausgezahlt wird.

Widau. Die Krankenunterstützung wird nur am 1. und 15. jeden Monats in der Wohnung des Kameraden W. Fleischmann, Meußere Leibziger Straße 16, ausgezahlt.

**Rechtshilf.**

Gelsenkirchen. Das Arbeiterssekretariat ist für die Zeit vom 18. bis 31. August d. Js. nur Dienstags und Samstags zu den üblichen Sprechstunden geöffnet.

**Arbeiter-Sekretariat Saarbrücken 3.**

Putzstraße Nr. 1, II.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 10 bis 1 Uhr vorm. und 4 bis 7 Uhr nachm. geöffnet. Samstags nachm. und Sonntags ist das Sekretariat geschlossen. Außerdem finden Sprechstunden statt in:

Landwäcker bei Neben: Jeden Mittwoch von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Biegler.  
Lebach: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, von 9 bis 1 Uhr vorm., im Lokale des Herrn Hubertus.

Merkenbach: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 1 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Kramer.  
Neunkirchen: Jeden Donnerstag, von 10 1/2 bis 1 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm., im Lokale „Zur Glashalle“.

Oberbergbach: Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 2 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Semes.  
Saarwellingen: Jeden 1. u. 3. Montag im Monat, 3 bis 7 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Brühner.

Sulzbach: Jeden Mittwoch, 5 bis 8 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Bögel.  
St. Ingbert: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, 3 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Ries.

St. Wendel: Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 4 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Mathe (am Bahnhof).  
Willingen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 4 bis 6 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Gabel.

Waldmohr: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 11 bis 2 Uhr mittags, im Lokale des Herrn Guld.  
Rechtshilf wird nur an Mitglieder der freien Gewerkschaften und an Organisationsunfähige erteilt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen. Die Sekretariats-Kommission.

Bitte ausschneiden und aufbewahren!

**† Sterbetafel †**

Auf den Schlafeseln sind gefallen:

|                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Fritz Weidemann, Hamborn I.     | Nikolaus Münster, Soblscheid.  |
| Wolff Gruer, Kischlinde.        | Johann Schmitt, Soblscheid.    |
| Die Minke, Wienrode.            | August Schulte, Panteln.       |
| Hermann Müller, Cattenstedt.    | Albin Kühne, Köpflieben.       |
| Karl Wille, Wienrode.           | Fritz Kerl, Köpflieben.        |
| Hermann Knapp, Linnarode.       | Heinrich Thran, Buttrop-Eigen. |
| Karl Mühlbauer, Balkhausen.     | Fritz Kittinger, Trebnitz.     |
| Paul Bagler, Oberplanitz.       | Josif Worsch, Köpflieben.      |
| Edo Spaniol, Spieren.           | Fritz Schwemmer, Barop.        |
| H. Schanze-Ottorf, Gablinghoff. | Carl Weinberger, Gröben.       |
| Pant. Nowitzki, Kohn.           | Emil Maier, Bergshofen.        |

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

ab 1. Juli 1918 eine neue Zulage in Höhe von 3 Mark für erwachsene männliche Arbeiter, 2 Mark für erwachsene weibliche Arbeiter, 1,50 Mark an alle jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts, und außerdem auch ein Abdruck in Höhe von 6 Mark pro Monat und Kind unter 15 Jahren gezahlt werden soll.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

In die organisierten Bergarbeiter in Niederschlesien.

Die Organisationsleistungen waren immer eifrig bestritten, die Lebensverhältnisse der Bergarbeiter zu bessern. Das soll auch künftig geschehen. Als nicht unberührt bleiben, die die Löhne mit den hohen Preisen für alle Gebrauchsgüter in Einklang gebracht sind.

Was den uns zugegangenen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß ein Teil der Bergarbeiter erneut in den Ausnahmestand zu werden geneigt ist. In der Hauptsache sind es Unorganisierte, die dazu drängen.

Die Unorganisierten dürfen nicht bestimmen, was unternommen werden soll. Bergarbeiter, die keiner Organisation angehören, haben auch nicht zu bestimmen. Durch unbesonnene Stimmungsmaßnahmen können diese aber die organisierten Kameraden und die Arbeiterorganisationen in recht unangenehme Lagen bringen.

Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Bezirksleitung des Gewerkschafts (G.-D.). Bezirksleitung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Dubensdörfer vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 7. April d. Js. überreichte der Arbeiterschuß, im Auftrag der Delegation und gestützt auf das Schlichtungsgericht, der Verwaltung eine Lohnangelegenheit. In der darauffolgenden Arbeiterschußsitzung erklärte die Betriebsverwaltung, daß sie die in der Eingabe gestellten Bedingungen nicht erfüllen konnte.

Die Verwaltung erklärte, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Werkes, keine höheren Zuschläge machen zu können, bevor eine Beschäftigungserhöhung erfolgt sei.

Interessant ist die Lohnentwicklung im Vergleich mit der Zahl der Beschäftigten. Von der Mitte des Jahres 1917 an begann sich die Beschäftigung in starker Zahl dem Verbands anzuheben und zeigte auch hierin anhaltende Beständigkeit.

Table with 5 columns: Year, Gesamt, Männer, weibliche Bergarbeiter, erwachsene Tagelöhner. Rows for May 1917, September 1917, December 1917, April 1918, June 1918.

Die Lohnsteigerung von Mai 1917 bis Juni 1918 beträgt je Schicht bei den Hauer 3,65 Mark, Hülfern 2,46 Mark, sonstigen Bergarbeitern 2,23 Mark, erwachsenen Tagelöhnern 1,82 Mark.

Der lohnbedingende Einfluß der Vereinigung der Arbeiter ist offensichtlich. Es muß von denen, die leben wollen, anerkannt werden, daß die Ursachen der Wirtschaftskrise, die Arbeiter auch weiterhin in der Zugehörigkeit zum Verbands beibringen, dann wird sich auch noch manches zu ihren Gunsten bessern.

Wie Bergarbeiter in Oberschlesien benachteiligt werden!

Während der letzten Straßendemonstration in Oberschlesien wurde von beherrschender Seite die Ansicht vertreten, daß die Ursachen in der Hauptsache auf Besetzern zurückzuführen seien. Wer jedoch hat, wachte man nicht anzugeben, man benutzte jedoch deutlich, daß an der Ursache dieser Aufregung nicht zu zweifeln sei.

gern und wollte sich seine Arbeitskraft sichern, denn der Zweck des Geistes war ja erreicht, wenn der Verbändler aus seinem Machtbereich entfernt war. Ob eine solche Handlungsweise eines Dieners der christlichen Kirche wünschenswert und mit der christlichen Lehre in Einklang zu bringen ist, das zu unterfragen, wollen wir uns hier enthalten, wir können das Urteil darüber der Öffentlichkeit überlassen.

Saargebiet und Reichslande.

Lohnangelegenheiten an den Saarstädten.

Die überaus schlechte Nahrungsmittelversorgung, die in den letzten Monaten viele Tausende Bergarbeiterfamilien höchstschmerzhaft zum Hungertode verurteilte, die zunehmende Teuerung, sowie die in der Erziehung freitenden Ungleichheiten der Lebensverhältnisse sind die Ursachen, die die beiden Verbände im Saargebiet veranlassen, gemeinsam hier auf die Hilfe hinzuarbeiten.

Am die königliche Bergwerksdirektion, Saarbrücken, den 10. August 1918.

Die Vertreter der unterzeichneten Verbände danken freundlichst für die telegraphische Einladung zur Versammlung der Lohnkommission. Sie nehmen Bezug auf die durch die Tagespresse gegangene Mitteilung über die in Aussicht gestellte Lohnverhandlung und unterbreiten hiermit die Wünsche der Delegierten des Saarreviers.

- 1. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes der Klasse I auf 13,50 Mark, des weiteren wünschten sie die Vermehrung von 2000 unter 12,50 Mark bei gleicher Leistung an Hauer; 2. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes für die Klassen II und III auf 11,50 Mark; 3. Die Erhöhung der Löhne für die Arbeiterinnen der Klassen IV und V um je 1 Mark pro Schicht.

Die Wünsche von 1. bis 4. sind unter Ausschluss der Berechnung des Sonderlohnes zu verstehen. Die unterzeichneten Vertreter der Verbände sprechen die Hoffnung aus, daß die ständige Bergwerksdirektion alles tut, um die berechtigten Wünsche der Delegierten zu erfüllen.

Mit hochachtungsvollem Gruß! Für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands: R. M. Franz Vorsteher. Für den Gewerkschaftsverband christlicher Bergarbeiter Deutschlands: J. M. Kay Vorsteher.

Vertrauensmännertreffen im Saargebiet.

Mit der Teilnahme und den Lebensmittelfragen, sowie auch mit den Fragen eines besseren Ausbaues des Verbands im Saarrevier, beschloß sich am 11. August eine Konferenz der Vertrauensmänner, Ob- und Sicherheitsmänner. Mehr als 300 Delegierte nahmen an der Konferenz teil.

Die am 11. August 1918 abgehaltene Vertrauensmännertreffen des Verbands Saarreviers verläuft alle Geschäfte des Verbands zu fördern, daß der 75-jährige Geburtstag am 1. Oktober 1918 feierlich wird und am 1. August d. Js. an 50 Prozent von der Lohnbeiträgen an die 75-jährige abgehandelt werden.

Es ist zu hoffen, daß familiäre Zustände diesen Beschluß zur Durchführung bringen werden, damit die Eintracht im Verbands im ganzen Verbandsgebiet wird. Die Konferenz, die morgens 10 Uhr begann, wurde gegen 6 Uhr abends mit einem 15-minütigen Hoch auf den Verbands geschlossen. Sie hat mit dazu beigetragen, daß neben der Solidarität auch die Disziplin auf ihre Rechnung gekommen ist.

Süddeutschland.

Lohnforderungen auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke.

Auf dem Schwarzwälder Erzbergwerke in Stavel bei Freiburg haben die organisierten Bergarbeiter Lohnforderungen eingereicht, die indessen abgelehnt wurden. Es wurden dann neue Forderungen aufgestellt und diese durch den Arbeiterschuß eingereicht.

Es wurden folgende Forderungen gestellt: Für Hauer Mindestlohn 9 Mark, Handwerker über Tage 10 Mark, Handwerker unter Tage 8 Mark, Fuhrleute 7 Mark, Fuhrleute 4,50 Mark, Seilbahn 7,50 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,50 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,50 Mark, Maschinenisten 1,50 Mark monatlich.

Der Schlichtungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1918 folgenden Schlichtungsbericht gefaßt:

Die Arbeiter (Bergleute) und Tagelöhner (Schichtlohn) der Schwarzwälder Erzbergwerke Freiburg i. N. sind künftig so zu berechnen, daß die unten näher bezeichneten Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie körperlich und geistig normal leistungsfähig sind, täglich im Arbeits- und Tagelohn bei genügender Leistung in 12stündiger Schicht über Tage, bzw. achtstündiger Schicht unter Tage, durchschnittlich verdienen: Hauer 9 Mark, Handwerker über Tage 10 Mark, Handwerker unter Tage 8,50 Mark, Fuhrleute 7,50 Mark, Seilpferde 6,20 Mark, Fuhrleute 4 Mark, Seilbahnarbeiter 7 Mark, männliche Arbeiter auf der Wäsche 6,20 Mark, weibliche Arbeiter auf der Wäsche 4,40 Mark, Maschinenisten 1,70 Mark.

Der Arbeiterschuß forderte die in der Anlage angeführten Mindestlöhne, während die Grubenverwaltung bereit war, die Durchschnittslöhne auf die in der Anlage bezeichneten Durchschnittslöhne zu erhöhen.

Der Schlichtungsausschuß war der Ansicht, die zuletzt gezahlten Löhne und die von der Verwaltung angebotenen Durchschnittslöhne seien nicht hoch genug, weil sie bei der derzeitigen Lage der Wirtschaft nicht sein könnten, immerfort berücksichtigen, daß die auf dem Lande wohnenden Arbeiter unter geringeren Lebensbedingungen wohnen, offen und sich befinden. Man glaubt deshalb, auf die im Schlichtungsbericht bestimmten Löhne hinaufgehen zu müssen, wobei man einerseits das Recht der Arbeiter, andererseits das Fortkommen der Grubenverwaltung nicht außer Acht ließ, und sich darüber klar war, daß es sich bei den festgesetzten Durchschnittslöhnen um reine Löhne, d. h. Löhne nach Abzug der Abrechnung von Gehalts- und Dinnemitteln; aber unter Zurechnung der Beiträge für Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, handeln müßte.

Die Hauer sind die vornehmsten und ersten Arbeiter eines Bergwerks und müssen deshalb auch mit den besten Löhnen an erster Stelle stehen.

Sie arbeiten immer unter Tage, also unter schwierigen Arbeitsverhältnissen und müssen im Lohn neben der kürzeren Arbeitszeit auch ihre besondere Vergütung erhalten. Mindestlöhne können für sie für die folgenden Arbeiterkategorien nicht in Betracht, weil solche Mindestlöhne nur eine Brücke für die begünstigten Arbeiter wären, die das Vertrauen der Verwaltung, das unter Tage im Bergwerk ganz besonders gefördert werden muß, nicht zu verlieren wüßten.

Handwerker über Tage sollten eigentlich weniger erhalten als die Hauer, da sie aber immer 12 Stunden von zu Hause weg sind, statt, wie die unter Tage arbeitenden Hauer und Handwerker unter Tage nur 8 1/2 Stunden, so wurde ihnen in dem Satze von 9 Mark Schichtlohn ein Ersatz für die bezeichnete ungünstigere Bedingung gewährt.

Die Jugendlichen erhielten einen dem Existenzminimum etwa gleichbleibenden Lohn. Die Seilbahnarbeiter sind auf Einzelgehältern befristet, von denen ein denkbares, zukunftsfähiges Arbeiten gefordert werden muß. Diese besonderen Anforderungen senden ihre Verantwortlichkeit in dem etwas höheren Lohnsatz. Die Männer auf der Wäsche stehen in einem kontinuierlichen, sehr beschwerlichen, nicht abwechselnden Dienst, der dem einer Fabrik der Metallbranche ungefähr gleichkommt. Das wurde auch im Lohn ausgedrückt.

Die Arbeiter haben in ihrer Forderung den Schlichtungsbericht angenommen. Die Direktion hat noch eine weitere Zeit verlangt, die ihr vom Vorstehenden des Schlichtungsausschusses zugewilligt wurde.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 31. Woche (vom 18. bis 24. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserm Verbands zu!

Bibliothek.

Vertrop. Die Bibliothek beginnt wieder am 25. August, und zwar für Zahlstelle Vertrop I beim Kameraden Hermann Werner, Germaniastraße 21; Zahlstelle Eiben beim Kameraden Heinrich Müller, Germaniastraße 25. Für Vertrop II erfolgt noch Bekanntmachung.

Lebach. Die Zahlstellenbibliothek wird am Sonntag, den 25. August, eröffnet. Wiederansgabe ist an jedem Sonntag, von 1-3 Uhr, bei dem Kameraden Weber.

Bücherrevisionen.

Affeln: Vom 20. August bis 5. September. Trebnitz: Vom 1. bis 15. September.

Krankunterstützungsauswahl.

Teiningshausen. Krankunterstützung wird an jedem letzten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Bernhard Wülfel, Friedrichstraße 44, ausgezahlt.

Knappfald. Das Krankengeld wird am letzten Sonntag im Monat, unter Vorzeigung des Krankenscheines und des Mitgliedsbuches bei dem Kameraden Johann Lorenz, Wiesenstraße 73, ausgezahlt.

Waldmohr. Die Krankengeldauszahlung wird am 1. und 15. jeden Monats in der Wohnung des Kameraden W. H. Fleischmann, Neuhäuser Straße 16, ausgezahlt.

Rechtschuß.

Oelsenkirchen. Der Arbeiterschuß ist für die Zeit vom 18. bis 31. August d. Js. nur Dienstags und Samstags zu den üblichen Sprechstunden geöffnet.

Arbeiter-Sekretariat Saarbrücken 3.

Futterstraße Nr. 1 II.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 10 bis 1 Uhr vorm. und 4 bis 7 Uhr nachm. geöffnet. Samstags nachm. und Sonntags ist das Sekretariat geschlossen. Außerdem finden Sprechstunden statt in:

- Landwehr bei Reben: Jeden Mittwoch von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Fiegler. Lebach: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, von 9 bis 1 Uhr vorm., im Lokale des Herrn Hubertus. Merlesbach: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, von 1 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Kramer. Neunkirchen: Jeden Donnerstag, von 10 1/2 bis 1 Uhr vorm. und 3 bis 6 Uhr nachm., im Lokale „Zur Waschale“. Oberbach: Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 2 bis 5 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Semmes. Saarwellingen: Jeden 1. u. 3. Montag im Monat, 3 bis 7 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Brühner. Sulzbach: Jeden Mittwoch, 6 bis 8 1/2 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Hügel. St. Ingbert: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, 3 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Metz. St. Wendel: Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, 4 1/2 bis 7 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Ritzke (am Bahnhof). Wellingen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 4 bis 6 Uhr nachm., im Lokale des Herrn Gobel. Waldmohr: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 11 bis 2 Uhr mittags, im Lokale des Herrn Gull. Rechtschuß wird nur an Mitglieder der freien Gewerkschaften und an Organisationsunfähige erteilt. Das Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen. Die Sekretariats-Kommission.

Bitte ausfinden und aufbewahren!

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen: Fritz Weidemann, Samborn I. Adolf Groer, Kirchlinde. Otto Winkler, Merano. Hermann Müller, Cattenstedt. Karl Wille, Wiesbaden. Hermann Knopf, Tümmelrode. Karl Mühlbauer, Völklingen. Paul Wagner, Oberbach. Alois Spaniol, Spießen. S. Schulze-Dilhorst, Hovinghorst. Frau Kowitzki, Kalm. Nikolaus Winkler, Koffschied. Johann Schiffer, Koffschied. August Schmale, Banteln. Adolf Kühne, Koffschied. Fritz Kerk, Koffschied. Heinrich Thran, Vertrop-Eigen. Fritz Klinger, Trebnitz. Josef Groll, Hohenlinde. Fritz Schwenzger, Barop. Emil Wainhardt, Gröben. Emil Maier, Bergshofen. Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!